

Reichsminister des Innern.

Nr. I 7343.

(Bitte in der Antwort Nr. und Betreff anzugeben)

An

den Herrn Preußischen Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volks-
bildung.

Betreff: Ablösung der Staatslei-
stungen an die Religionsgesell-
schaften.

Auf das Schreiben vom 21. August 1924

-G I 1832 G II. i. a. Gen. Pfleger P. 12.

Hinsichtlich der geschäftsmäßigen Behandlung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ablösungen der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften scheint mein Rundschreiben vom 31. Juli 1924 -I 4704- nicht richtig aufgefaßt worden zu sein.

Ich beabsichtige, zunächst die Reichsratsausschüsse nach § 28 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Reichsministerien, Besonderer Teil, zu hören, um eine mögliche Übereinstimmung der Landesregierungen zu erzielen. Alsdann soll der Entwurf den beteiligten Religionsgesellschaften zur Stellungnahme vorgelegt werden. Erst im Anschluß daran würde das Reichskabinett zu beschließen haben und der Entwurf dem Reichsrat vorzulegen sein.

Unter Umständen kann es erforderlich werden, auf Grund der Äußerungen der Religionsgesellschaften zunächst noch einmal die Landesregierungen zu hören, bevor der Entwurf dem Reichskabinett und dem Reichsrat zugeht.

Im Auftrage
gez. Dr. Brecht.



Gen. Pfleger P. 12.

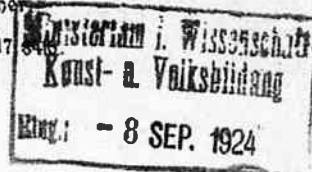
21/8.24

Rechtsabteil.

Fingel

Berlin NW, 40, den 4. September 1924.
Königsplatz 8.

Sernsprecher
Hofsaal 1680-89.
Telebit 8892, 1417



1982 24
J. L.
9/9

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern.

Berlin, den 15. November 1924.

I 9735.

Im Anschluß an mein Rundschreiben vom
31. Juli 1924 -I 4704 -.

Betr.: Ablösung der Staatsleistungen
an die Religionsgesellschaften.

GI 1823 - 21/8.24. -

Minist. d. Inn.
Tr. 26.

ganz beigefügt

Mit Rundschreiben vom 31. Juli 1924 -I 4704- habe ich den Landesregierungen den Entwurf eines Gesetzes über die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften übersandt mit dem Beifügen, daß ich beabsichtige, zunächst die vereinigten Reichsratsausschüsse für innere Verwaltung und für Verfassung und Geschäftsordnung zu dem Entwurfe zu hören. Zu diesem Zwecke haben die Herren Mitglieder des III. und VIII. Reichsratsausschusses Abdruck des Rundschreibens und des Gesetzentwurfs erhalten. Auch den Herren Preussischen Provinzialvertretern ist, deren wiederholten Wunsche entsprechend, sie an Beratungen nach Art. 67 der Reichsverfassung zu beteiligen, Abdruck zugegangen.

Von der Tatsache dieses Rundschreibens haben die Kirchen Kenntnis erhalten, und zwar anscheinend von Seiten der Länder oder des Reichsrats, da von hier aus ihnen keine Nachricht gegeben ist. So schreibt der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß am 25. August 1924, daß „dem Vernehmen nach inzwischen der Entwurf eines Reichsgesetzes über die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche soweit gefördert ist, daß er gedruckt den einzelnen Landesregierungen zur Äußerung zugegangen ist“. Unter dem 6. September 1924 hat der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen unter Bezugnahme auf „die Mitteilung eines Mitgliedes des Reichsratsausschusses, wonach der Entwurf eines Gesetzes über die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften mit Schreiben vom 31. Juli 1924 -I 4704- den Landesregierungen

zur

Ministerium d. Innern
Kunst- u. Volksbildung
26 NOV. 1924

Toborn

2380

Gruppe 27

26
27

zur Äußerung zugegangen sei", um Mitteilung dieses Gesetzesentwurfs gebeten, „um die Äußerung des Episkopats, um die ein Mitglied des Reichsratsausschusses vertraulich gebeten habe, rechtzeitig herbeiführen zu können". Ich habe daraufhin dem Herrn Kardinal Dr. Bertram mitgeteilt, daß der Vorentwurf zunächst nach der Geschäftsordnung der Reichsministerien mit den Landesregierungen erörtert werden müsse. Nach Abschluß dieser vorläufigen Beratungen werde den Religionsgesellschaften Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurfe zu äußern.

Neuerdings ist der Herr Kardinal Bertram unter Hinweis darauf, daß es sich um Lebensfragen der Kirche in Deutschland handle, deren ausreichende Beratung unter dem deutschen Episkopat wegen der außerordentlich schwierigen rechtlichen und tatsächlichen Fragen und Verhältnisse längere Zeit erfordere, mit der Bitte an mich herangetreten, ihm möglichen bald den Gesetzesentwurf zukommen zu lassen.

Nach Lage der Verhältnisse glaube ich dem Wunsche des deutschen Episkopats gegenüber mich nicht ablehnend verhalten zu sollen. Der Vorentwurf ist in dem, was er der Kirche zugesteht, so zurückhaltend, die Ablösungsfrage hat sich durch die bereits von einigen Ländern vorbehaltlich der Reichsgrundsätze eingeleitete, zum Teil auch schon durchgeführte Ablösung so geklärt, daß m.E. der Mitteilung des Vorentwurfs an die Kirchen irgend eine Schädigung der Belange der Länder nicht zu befürchten ist. Ich bitte daher um die Zustimmung der Landesregierungen, den Vorentwurf als Referentenentwurf dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß und dem Herrn Kardinal Bertram für den deutschen Episkopat unter allem Vorbehalt zur Kenntnisnahme mitteilen zu können. Der Entscheidung der Reichsregierung würde durch den Vorentwurf ebensowenig vorgegriffen werden wie der Stellung
der

der Landesregierungen im Reichsrate.

gez. Dr. Jarres.

An die Landesregierungen.

Der Preußische Ministerpräsident.

Berlin, den 25. November 1924.

St. M. I. 12563.

Abschrift mit der Bitte um baldgefällige Äußerung er-
gebenst übersandt.

Im Auftrage

gez. Nobis.



Beglaubigt

Im. Kanzl. Setz.

An

die Herren Minister für Wissen-
schaft, Kunst und Volksbildung
und der Finanzen.

Preussische Finanzminister.

GI 2419²⁴

Berlin G.2, den 3. Dezember 1924.

I. C. I. 3266.

Ministerium für Wissenschaft,
Kunst- u. Volksbildung

4 DEZ. 1924

Gen. Sekr.

Gen. Sekr.

Zum gefälligen Schreiben vom 25. November d. Js. - St. M.
I. 12563 -.

Wenn ich auch meinerseits eine Anhörung der kirchlichen Interessenten vor endgültiger Einbringung des Gesetzentwurfs über die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften für erwünscht erachte und dieselbe deshalb gleichfalls befürworte, so ist m. E. der Zeitpunkt für eine solche Beteiligung im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht gegeben. Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat in seinem Schreiben vom 21. August 1924 - G. I. 1832, G. II - selbst darauf hingewiesen, daß es zunächst noch einer Verständigung der an der Angelegenheit interessierten preussischen Ressorts bedürftig, bevor eine endgültige Stellungnahme der Preussischen Staatsregierung gegenüber der Reichsregierung statthaben könne. Inwieweit die anderen Länder in der Lage sind, bereits jetzt ihre Stellungnahme bekanntzugeben, vermag ich nicht zu übersehen. Jedenfalls werden die einzelnen Landesregierungen für sich in Anspruch nehmen müssen, daß ihnen Gelegenheit verbleibe, sich zunächst ein eigenes Urteil über die Tragweite der Bestimmungen des Gesetzentwurfs zu bilden und gegebenenfalls das Ergebnis ihrer Prüfung der Reichsregierung bekanntzugeben. Erst wenn zwischen den Regierungen des Reichs und der Länder alle etwaigen Meinungsverschiedenheiten ausgeräumt sind, dürfte es an der Zeit sein, zur Anhörung der Vertreter der Kirchen zu schreiten.

Der - zweifellos bedauerliche - Umstand, daß die Kirchen durch eine Indiskretion, über deren Urheber hier keine Kenntnis besteht, vorzeitig in den Besitz des bisherigen Materials gelangten, dürfte m. E. keinen Anlaß bieten, sie an der lediglich vorbereitenden Arbeit für die Feststellung des Gesetzentwurfs zu beteiligen.

v. Brünner.

E

1. An
Herrn Preussischen Ministerpräsidenten.
2. An
übrigen Herren Staatsminister.

3. Abschrift übersende ich ergebensst zur gefälligen Kenntnisnahme.

19. Dezember 1924

+

Kultur

Berlin, den 8. Januar 1925.

G I 2419, 2380.

K

An
den Herrn Preuß. Ministerpräsidenten
und die übrigen Herren Staatsminister.

8. JAN 1925
Min. Pr.
Herrn Pr.
Lge. 10/1.
(B. G. 10/1.)

Der Aeußerung des Herrn Preußischen Finanz-
ministers vom 3. 12. 1924 - I C.1.3266-, betr.
Gesetzentwurf über die Ablösung der Staats -
leistungen an die Religionsgesellschaften trete
ich bei.

Wie hier bekannt geworden ist, hat bereits
im September v. Js. der Deutsch^e Evangel. Kirchen-
ausschuß den Gesetzentwurf sämtlichen zu ihm
gehörigen Kirchenregierungen zur vertraulichen
Kenntnisnahme zugehen lassen. Wie der Deutsche
evangelische Kirchenausschuß in den Besitz des
Gesetzentwurfes gekommen ist, ist hier nicht
bekannt. Aber dieser Umstand kann keinen An-
laß bieten, die Religionsgesellschaften schon
an der lediglich vorbereitenden Arbeit für die
Feststellung des Gesetzentwurfes zu beteiligen .

Der Minister pp. *)

JV
AB

* Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung

16.1.25

Preussische Ministerpräsident.

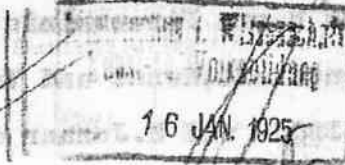
Berlin W. 8, den
Wilhelmstr. 63.
Fernspr.: Str. 9890-92.

18. Januar 1925.

147 25

St. N. I. 400.

Das gefällige Schreiben vom
November 1924 - I. 9733 -.



1. 25
1. 25
1. 25
1. 25
1. 25

Wenn ich auch meinerseits eine Anhörung der Kirchen vor der Einbringung des Gesetzentwurfs über die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften für erwünscht erachtete und diese deshalb gleichfalls befürwortete, so ist doch m.E. der Zeitpunkt für eine solche Beteiligung im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht gegeben. Die einzelnen Landesregierungen werden für sich in Anspruch nehmen müssen, daß Ihnen Gelegenheit verbleibe, sich zunächst ein eigenes Urteil über die Tragweite der Bestimmungen des Gesetzentwurfs zu bilden und gegebenenfalls das Ergebnis ihrer Prüfung der Reichsregierung bekanntzugeben. Erst wenn zwischen den Regierungen des Reichs und der Länder alle etwaigen Meinungsverschiedenheiten ausgeräumt sind, dürfte es an der Zeit sein, zur Anhörung der Vertreter der Kirchen zu schreiten. Ich darf in übrigen bemerken, daß es nach einer Verständigung der an der Angelegenheit interessierten preussischen Ressorts bedarf, bevor eine endgültige Stellungnahme der Preussischen Staatsregierung statthaben kann.

Der -zweifellos bedauerliche- Umstand, daß die Kirchen durch eine Indiskretion, über deren Urheber hier keine Kenntnis besteht, vorzeitig in den Besitz des bisherigen Materials gelangten, dürfte m.E. keinen Anlaß bieten, sie an der lediglich vorbereitenden Arbeit für die Feststellung des Gesetzentwurfs im gegenwärtigen Stadium zu beteiligen.

gez. Braun.

An den Herrn Reichsminister des Innern.

An

Abschrift

liche Herren Staatsminister.

Gen. Braun 1/2

Abschrift übersende ich mit Bezug auf die Schreiben
des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers für Wis-
senschaft, Kunst und Volksbildung vom 3. Dezember 1924 -I.C.
1.3266- und 8. Januar d.J. -G.I.Nr. 2419.1- zur gefälligen
Kenntnisnahme ergebenst.

*i. a.
a. g. w.*

gez. Braun.



Beigebigt

H. Holz

Ministerialkanzleisekretär.